



Der Bürgermeister hat am 09.10.2026 folgende Verordnung erlassen:

50-km/h-BESCHRÄNKUNG

nach der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159
in der geltenden Fassung
für die Gemeindestraße im Bereich Bahnhaltestelle Dorf an der Enns.

Der Bürgermeister der Gemeinde Haidershofen verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in derzeit geltender Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen: Auf der Prof.-König-Straße ist in den auf dem beiliegenden Verkehrszeichenplan (M 1:1000, Plandatum 29.09.2026, Plannummer 3) der IKW ZT-GmbH ersichtlichen Bereichen das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 50 km/h verboten. Diese Pläne, welcher mit einer Bezugsklausel versehen sind, bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10 a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „50“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden FahrzeuglenkerInnen an den im oben angeführten Plan angegebenen Standorten kundzumachen.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „50“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden FahrzeuglenkerInnen an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen laut beiliegendem Plan in Kraft.

Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der alten Verkehrszeichen außer Kraft.

Ergeht mit dem Beiblatt zur Prüfung der Voraussetzungen für die Verordnung an:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht, Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten, mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung;
2. Polizeiinspektion Haidershofen, 4431 Haidershofen 27
3. Wirtschaftskammer NÖ, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 Sankt Pölten
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

5. Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, c/o Amtl. Pflanzenschutzdienst NÖ,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Gemeinde Haidershofen


Michael Strasser
Bürgermeister



Angeschlagen am: 9.10.2026 SL

Abgenommen am:





Gemeinde Haidershofen
Vestenthal 8, 4431 Haidershofen

Bahnhaltestelle
Verordnung Tempo 50

Verkehrszeichenplan

Ind.	Gez.	Gepf.	Datum	Kurzbeschreibung der Revision	Parie
					-
					Beilage
					-

Projekt: 26-073-HAI
Maßstab: 1:1000

Nummer: 3
Planerstellung: Putschögl
Datum: 29. September 2026
Planprüfung:

**IKW**
INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSSYSTEME
UND VERKEHRSSYSTEME
A-3300 Amstetten, Burggasse 11 Tel. +43(0)472 62698-0
A-4851 Adlwang / Bad Hall, Haus 1 Tel. +43(0)7259 528 65
E-Mail: office@ikw.at Homepage: www.ikw.at